

- KALENDERVERÖFFENTLICHUNG -

WIE NENNE ICH? WAS IST NACH NENNUNGSSCHLUSS WIE MÖGLICH?

- Hinweise zu §§ 33, 34, 35, 45 sowie den Durchführungsbestimmungen zu § 35 – Stand: 01.01.2004

1. **Nennungsschecks und Aufkleber des Vorjahres werden nur noch bis einschließlich Nennungsschluss 29.2.2004 akzeptiert. Die aktuellen Unterlagen „2004“ sind jedoch zum Meldeschluss auf der Meldestelle vorzulegen. Besonder: Ab 1. März 2004 werden nur noch die Unterlagen „2004“ verarbeitet, die von „2003“ sollten Sie vernichten.**
2. Der Teilnehmer reserviert sich mit seiner Nennung für jede Prüfung durch Eintragen einer Zahl die Anzahl **Startplätze**, die er wahrnehmen möchte. Für diese reservierten Startplätze bezahlt er auch den Einsatz bzw. das Nenngeld zum Nennungsschluss (§ 26.2 LPO). Je LP können pro Teilnehmer max. drei Startplätze reserviert werden (auch bei Eintrag z. B. einer „4“, erkennt die FN nur drei Startplätze an); maßgeblich ist die jeweilige Ausschreibung.
3. Die **vollständige** Nennung besteht aus einem Nennungsscheck mit mindestens einem Pferdeaufkleber und mindestens einer Startplatzreservierung (sowie dem entsprechenden Betrag Nenngeld bzw. Einsatz). Unvollständige Nennungen werden nicht berücksichtigt (§ 33 LPO).
4. Jeder Teilnehmer klebt die **Pferdeaufkleber** der Pferde auf seinen Nennungsscheck, die bei dem Turnier an den Start gebracht werden sollen. Ein genanntes Pferd kann ohne Pferdenachtrag oder Teilnehmernachtrag auch anderen Teilnehmern zu ihren Startplätzen zugeordnet werden. Möchte ein Teilnehmer mehr als 6 Pferde aufkleben, benutzt er einen weiteren Nennungsscheck, die reservierten Startplätze sind jedoch **nur auf dem 1. Nennungsscheck** einzutragen.
5. Anträge auf **Nennungsbestätigung/Startplatznachträge** für nicht fristgemäß zum Nennungsschluss eingehende Nennungen sind **nur mit Einverständnis des Veranstalters über die FN** möglich (Ausnahme Teilnehmernachtrag bzw. Pferdenachtrag (vgl. 7./8. bzw. § 35 LPO)).
 - a) fristgerecht bis Donnerstag morgens 10 Uhr vor dem Veranstaltungswochenende bei der FN eingehende Anträge für Nennungsbestätigung/ Startplatznachträge (Anträge für Prüfungen, deren Meldeschluss vor Freitag, 12 Uhr liegt, müssen so rechtzeitig gestellt werden, dass sie von der FN noch bearbeitet werden können):
Das kostet dann € 10,00 pro reserviertem Startplatz zzgl. Einsatz/Nenn- und Startgeld und zzgl. Pferdenachträgen (vgl. 8., je € 20,00) u./o. Teilnehmernachträgen (vgl. 7.b, jedoch kostenlos)
 - b) nachträglich (nach PLS-/PS-Ablauf) von der FN ausgestellte Nennungsbestätigungen/Startplatznachträge:
Das kostet dann € 20,00 pro reserviertem Startplatz zzgl. Einsatz/Nenn- und Startgeld und zzgl. evtl. Teilnehmer- (je € 20,00) u./o. Pferdenachträgen (je € 20,00).
Das Formular „Antrag auf nachträgliche Nennungsbestätigung/Startplatznachtrag“ ist jeweils auszufüllen.

Für LP mit vorausgehenden Qualifikationen bei derselben PLS/PS ist keine Nennungsbestätigung erforderlich. Für Nennungsbestätigungen/Startplatznachträge für LP/WB mit Mannschaftswertung wird keine Gebühr fällig.
6. Mit **Erklärung der Startbereitschaft** bestimmt der Teilnehmer die zum Turnier genannten Pferde, die er zu seinen reservierten Startplätzen einsetzen möchte.
7. **Teilnehmerwechsel/ Teilnehmernachtrag** (auch für einzelne Prüfungen, **bis spätestens Meldeschluss** a. d. Meldestelle möglich):
 - a) Ein in Kat. A oder B genannter Teilnehmer übernimmt (- kostenlos -) den reservierten Startplatz eines anderen Teilnehmers und wählt dazu ein **von dem ursprünglichen Teilnehmer in Kat. A oder B bis zum Nennungsschluss zu der Veranstaltung genanntes Pferd** aus. Dem ursprünglichen Teilnehmer fällt dieser Startplatz in der betreffenden WB/LP weg (d.h. der „klassische Reiterwechsel (vor 2000)“ ist zulässig).
 - b) Ist ein Teilnehmer noch nicht zu der Veranstaltung bzw. nur in der Kategorie C genannt, so werden für die Neuerfassung in Kat. B oder A einmalig € 20,00 fällig. Der neue Teilnehmer muss auf der Meldestelle seinen gültigen Nennungsscheck abgeben. Er kann dann auch einen Teilnehmerwechsel gem. 7a) vornehmen. Das Formular „Teilnehmernachtrag“ ist jeweils auszufüllen.
8. **Pferdenachtrag (bis spätestens Meldeschluss** a. d. Meldestelle möglich):
Neue Pferde können von einem Teilnehmer mitgebracht werden. Jedes neue Pferd erhält eine neue Kopfnummer und darf von allen Teilnehmern zu ihren reservierten Startplätzen wie ein ordnungsgemäß genanntes Pferd beliebig eingesetzt werden. Für jedes neue Pferd ist auf der Meldestelle ein gültiger Aufkleber abzugeben und der gültige Pferdepass vorzulegen.
Die Gebühr für den Nachtrag beträgt pro nachgetragenen Pferd in Kat. B oder A € 20,00.
Das Formular „Pferde-/Ponynachtrag“ ist jeweils auszufüllen.
9. **Hinweis für Kat. C:** Hier ist ein Nennungsscheck mit Pferdeaufklebern oder das gültige Nennungsformular Kat. C (Teilnehmerbezogene Nennung) zu verwenden. Anstelle des Pferdeaufklebers ist hier auch die Eintragung der Pferdedaten (für bis zu 2 Pferde) möglich. **Auch hier ist für jeden Teilnehmer ein eigenes Nennungsformular zu verwenden.** Bei einem Teilnehmerwechsel ist entweder der Nennungsscheck oder ein gültiges, ausgefülltes Kat. C-Nennungsformular vorzulegen. Für einen Pferdenachtrag muss ebenfalls entweder ein Pferdeaufkleber vorgelegt oder ein gültiges Nennungsformular Kat. C ausgefüllt werden. Nachnennungen sind auch in Kat. C nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich, Einzelheiten sind direkt (vgl. ggf. entsprechende Besondere Bestimmungen der zuständigen Landeskommission) zu regeln.
10. Die **Formulare** zu 5.b), 7.b) und 8. sind vom Veranstalter mit den Ergebnisunterlagen an die FN zu übersenden.

!! ACHTUNG !!

NEU

seit 2003

